Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Förderung einer Kooperationsgruppe

Die Anträge sind für das 1. Schulhalbjahr bzw. Schuljahr bis zum 15.7. / für das 2. Schulhalbjahr bis zum 20.12. über die Schulleitung der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) vorzulegen.

Sportverein:	Schule:
Ansprechpartner/in:	Ansprechpartner/in:
Straße:	Straße:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
TelNr.:	TelNr.:
Vereinsnummer im LSB:	Schul-Nr.:
Leitung der Kooperationsgruppe:	
Name: Vorname:	
Anschrift:	
□ Lehrerin / Lehrer der Antrag stellenden Schule □ Übungsleiterin / Übungsleiter bzw. Trainerin / Trainer (mindestens 1. Lizenzstufe) (eine Kopie der gültigen ÜL-Lizenz ist beigefügt)	
Die Leitung der Kooperationsgruppe verpflichtet sich, im	
☐ 1. Schulhalbjahr 20 / 20 ☐ 2. Schulhal	lbjahr 20 / 20 □ Schuljahr 20 / 20
eine ☐ 45-minütige Übungseinheit	☐ 90-minütige Übungseinheit
pro Woche zu leiten.	
Für die Leitung der Kooperationsgruppe wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu	
□ 100,00 € (45-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schulhalbjahr)	
□ 200,00 € (45-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schuljahr)	
□ 200,00 € (90-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schulhalbjahr)	
□ 400,00 € (90-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schuljahr)	
beantragt.	
Zwischen der Leitung der Kooperationsgruppe und dem Land Niedersachsen wird hierdurch kein Arbeitsverhältnis begründet.	
Die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer kommen aus dem / den:	
☐ Primarbereich☐ Sekundarbereich II	☐ Sekundarbereich I ☐ berufsbildenden Schulen
An der Maßnahme nehmen voraussichtlich	Schülerinnen und Schüler teil.
Sportart / Beschreibung der Maßnahme:	

Ausrichtung: [☐ freizeit- /breitensportlich ☐ leistungssportlich	
[□ sportartübergreifend □ präventiv	
Hinweise: Werden bei der Arbeit mit Kooperationsgruppen Geräte und Anlagen des Sportvereins genutzt, kann im Falle der Beschädigung von Vereinsvermögen weder das Land Niedersachsen noch der Schulträger haftbar gemacht werden.		
Dieser Vertrag endet mit Ablauf des beantragten Zeitraumes oder nach Entfallen der Voraussetzungen für die Bildung der Kooperationsgruppe. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften möglich. Veränderungen in der Leitung der Kooperationsgruppe sind der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.		
Die Richtlinie für die Bereitstellung von Fördermitteln für die Leitung von Kooperationsgruppen des Aktionsprogramms "Schule und Sportverein" der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen ist Grundlage der Kooperationsvereinbarung. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch die Unterschrift der Vertragspartner bestätigt.		
Leitung der Ko	operationsgruppe:	
Ort:	, den Unterschrift	
Sportverein:	Unterschnit	
-		
Ort:	, den Unterschrift der / des Vertretungsberechtigen nach § 26 BGB	
Schulleitung: Das Einvernehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung über die Einrichtung und Durchführung der Kooperationsgruppe ist hergestellt. Diese Kooperationsmaßnahme findet außerhalb der regulären Unterrichtszeiten bzw. Betreuungszeiten statt.		
Die Einhaltung des RdErl. d. MK "Bestimmungen für den Schulsport" vom 1.10.2011 wird bestätigt.		
Ort:	, den Unterschrift Schulleitung	
	Unterschrift Schulleitung	
Stellungnahme der Niedersächsischen Landesschulbehörde:		
□ Der Antrag	wird genehmigt. □ Der Antrag wird abgelehnt.	
Ort:	, den Unterschrift Niedersächsische Landesschulbehörde	
	Unterschrift Niedersächsische Landesschulbehörde	
Entscheidung der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen über Förderung der Kooperation:		
□ Der Antrag	auf Förderung wird genehmigt.	
Die Fördersumme beträgt: €		
Hannover, den		
Unterschrift Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen		

Г